

Hygienekonzept „Kultur im Pfarrgarten“ – Anwendung im Kirchenraum bei Schlechtwetter

Art der Veranstaltung: Klassisches Konzert (Solo oder Kammermusik, maximal 6 Ausführende)

Veranstaltungsort: Kirche Christkönig, Friedrich-Ebert-Straße 5, 90766 Fürth

Veranstalter: Lorenz Trottmann, Bayreuther Str. 19, 90409 Nürnberg

Grundkonzept:

Nach monatelangem Stillstand im Konzertbetrieb ist in der Bevölkerung ein großer Bedarf an kultureller Teilhabe entstanden. Sowohl die Angst vor dem SARS-CoV-2 selbst als auch die Existenzängste vieler durch den Shutdown Betroffener haben stark an der Psyche genagt, gleichzeitig gab es nur äußerst begrenzte Möglichkeiten, Hoffnung und positive Energie aus Kulturrezeption zu schöpfen. Der Pfarrgarten der Christkönig-Kirche bietet die idealen Voraussetzungen für einen kulturellen Neustart. Darüber hinaus wird wenigstens einer kleinen Anzahl von Musiker*innen ermöglicht, wieder ihren Beruf auszuüben.

Materialbereitstellung:

- Beim Einlass wird ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt, das jeder bei Eintritt benutzen soll.
- Es wird jede zweite Kirchenbank nicht besetzt, die benutzten Kirchenbänke werden nur rechts und links am Rand einzeln besetzt, lediglich für Gruppen im Sinne des §2, Abs. 1, Satz 1 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (gemeinsamer Hausstand, Lebenspartnerschaft oder Verwandtschaft in gerader Linie) werden die Bänke weiter nach innen besetzt (natürlich ohne den Abstand von 1,5m zu unterschreiten).

a	c		d	b
---	---	--	---	---

- a) und b) sind Einzelplätze an den Rändern der Kirchenbänke, c) und d) werden nur besetzt, wenn Angehörige eines gemeinsamen Hausstandes, Lebenspartner oder Verwandte in gerader Linie zusammen sitzen wollen.
- Im Publikumsbereich stehen auch mehrere Desinfektionsmittel zur Verfügung, ebenso im Backstage-Bereich.
- Die benutzten Kirchenbänke werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert.

Publikum:

- Der Eintritt ist nur durch schriftliche Voranmeldung möglich. Dadurch kann a) die Anzahl der Zuhörenden von vornherein begrenzt werden, um Überfüllung der Veranstaltung zu vermeiden b) können dadurch persönliche Daten zur Nachverfolgung eventueller Infektionsketten erhoben werden c) können die organisatorischen Abläufe zu Einhaltung der Hygiene schriftlich kommuniziert werden.
 - Um den Einlass gut zu kanalisieren, wird nur eine Eingangstür der Kirche geöffnet.
 - Es gilt grundsätzlich ein Sicherheitsabstand von 1,50m zwischen allen Anwesenden.
 - Da die Kirche über den Pfarrgarten barrierefrei zu erreichen ist, wird der Fahrstuhl nicht benutzt.
 - Es besteht – außer auf dem Sitzplatz – Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
 - Durch Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 15. Juli 2020 ist in dieser Veranstaltung die Platzwahl frei.
 - Nach Betreten der Kirche sind die Plätze unverzüglich einzunehmen und vor Ende der Veranstaltung nicht zu verlassen.
 - Es steht insgesamt nur eine Toilette (barrierearm) zur Verfügung, deren Nutzung limitiert ist; während der Veranstaltung ist die Nutzung nicht möglich. Nach jeder Benutzung werden die Berührungsflächen durch den Veranstalter oder eine*n Mitarbeiter*in des Veranstalters desinfiziert.
 - Bei Ende der Veranstaltung stehen dem Publikum drei Ausgänge zur Verfügung: a)/b) durch die beiden östlichen Kirchentüren, c) durch das Pfarrzentrum.
- Die Ausgangsoptionen werden je nach Sitzposition des Publikums festgelegt mit dem Ziel, die jeweils kürzesten Wege zu nutzen.
- Alle notwendigen Türen stehen bei Bedarf bereits offen, damit niemand Flächen und gemeinsam genutzte Gegenstände (z.B. Türklinken) anfassen muss. Außerdem werden die Ausgänge dadurch belüftet, was die mögliche Virenkonzentration minimiert. Das Berühren jeglicher Flächen ist dabei verboten.
 - grobe Handlungen gegen das Hygienekonzept führen zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung.
 - Personen mit erkennbaren Krankheitssymptomen (auch Symptome einer herkömmlichen Erkältung) sowie Personen, die sich innerhalb der vorangegangenen zwei Wochen in Risikogebieten aufgehalten haben oder Kontakt zu nachweislich positiv getesteten Personen hatten, werden ebenfalls abgewiesen.

Ausführende:

- Die Musiker*innen tragen außerhalb der Spielzeit Mund-Nasen-Schutz, nehmen diesen allerdings zum Konzertbeginn ab, da a) durch Verrutschen der Maske und Beschlagen von Brillengläsern optische und taktile Irritationen

auftreten, die das Musikspiel in inakzeptablem Maße beeinträchtigen und b) Gesang, Blasinstrumente und Sprechrezitation zum Einsatz kommen werden, was mit Mundschutz nicht durchführbar ist. Bei Konzertende wird der Mund-Nasen-Schutz wieder aufgesetzt.

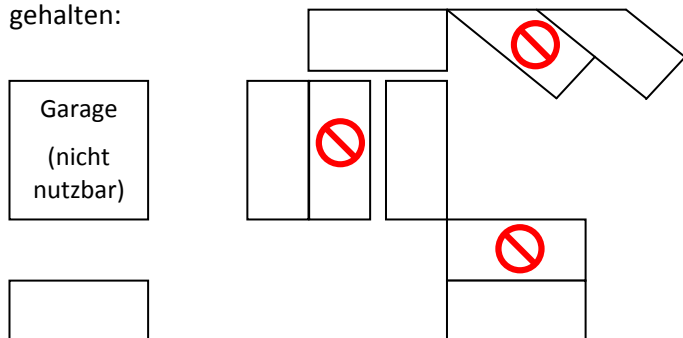
- alle Musiker*innen halten mindestens 1,50m Abstand (bei Blasinstrumenten und Gesang 2m) zueinander. Dabei nehmen sie feste Plätze ein, die ebenfalls während der Veranstaltung nicht verlassen werden dürfen. Diese Plätze werden durch die Notenständer oder andere Installationen markiert. Sollten Ausführende den Sicherheitsabstand untereinander unterschreiten müssen, so wird ein Mundschutz getragen.


- alle Musiker*innen halten mindestens 2m Abstand zur vordersten Publikumsreihe.

- Außerhalb der Auftrittszeit halten sich die Musiker*innen vom Publikum entfernt. Ausnahme bilden Maßnahmen, bei denen direkte Kommunikation erforderlich ist (z.B. am Einlass)

Parkplatz:

Um die Unterschreitung des Sicherheitsabstandes beim Parken zu vermeiden, werden folgende Parkflächen freigehalten:



Die freigehaltenen Parkflächen sind durch  markiert. Bei der insgesamt geringen Anzahl der Parkflächen und der noch geringeren Anzahl der nicht nutzbaren Parkflächen wird die Einhaltung des Parkplatzkonzeptes im Einzelfall jeweils mit den Betroffenen direkt geklärt.

Mitteilung der Hygienemaßnahmen:

- Vorliegendes Hygienekonzept wird im Vorfeld der Veranstaltung als PDF an das Publikum geschickt. Außerdem ist es auf der Website www.lorenz-trottmann.de unter der Rubrik „Kultur im Pfarrgarten“ stets einsehbar und liegt im Einlassbereich aus.

- Das Merkblatt „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) liegt im Einlassbereich aus und wird auch im Programmheft abgedruckt.

- Das Merkblatt „Piktogramme Händewaschen – 5 Schritte“ der BZgA wird auf der Toilette neben dem Waschbecken angebracht.

- Im Einlassbereich wird piktografisch auf die Maskenpflicht sowie das allgemein geltende Abstandsgebot von 1,5m hingewiesen.

Nürnberg, 11. August 2020